Chriftoph Myndorffer zugeordnet; im Biertel "innerhalb der Biber-Alpen" wurden Ernft Brangker und Olivier Dounsperger gu Hauptleuten ermählt, zum Geldbehalter aber Nicolaus von Liechtenftein, welche drei dem Feldhauptmann Treue angelobten 1). Diese Beschlüffe wurden im Jahre 1469 am 28. October auf dem Landtage zu Judenburg zur Bermehrung der inneren und äußeren Sicherheit ergänzt; es wurden in den Bierteln "Biertelmeifter" nebft Rottenmeiftern beftellt, welche für die allgemeine Sicherheit und die nothwendige Volksbewaffnung zu forgen hätten, um mit schleuniger Aufbietung des Landsturmes im Wege des Sturmläutens, des Anzündens von Feuern oder des Aufrufs allen feindlichen Ueberfällen zu begegnen. Im Revier ober Gebiet oberhalb St. Peter von Indenburg bis ans Lungau und die färnthnerischen Gemarke wurde Nicolaus von Liechtenstein zum Biertelmeister ernannt 2). Borher wird er unter ben Für= ften und Berren namentlich mit aufgeführt, denen der Gerichts= spruch des Kaisers gegen die Wiener am 19. April 1463 mit entboten ward 3).

Die folgenden Nachrichten vom Jahre 1466 zeigen ums Nicolaus als Rath des Kaifers und Lehensrichter, sie beweisen zugleich aber auch, daß schon damals dem Hause viele Güter versloren gegangen waren. Um 9. Juni dieses Jahres stellte zu Wiener Neustadt der Kaiser für seinen Rath Andreas Greisenecker eine Bollmacht aus wegen einiger Güter in der Koslacher Pfarre, k. Lehenschaft in Steier, so weiland die von Liechtenstein von seinen Borfahren und ihm zu Lehen gehabt und die theils durch Bersäumniß der Lehensempfangung, theils auch in anderen Wegen ledig geworden, vor Niclas von Liechtenstein von Muran seinen Rath als Lehensrichter Recht zu suchen und sie in des Kaisers Gewalt zu bringen. Eine zweite gleiche Bollmacht von demselben Datum betrifft mehrere Lehen in der Kainach. Auch an Ricolaus

¹⁾ Beiträge gur Kunde fteir. Gefch. 2. Jahrg. 88.

²⁾ A. a. D. 94.

³⁾ Chmel, Regg. K. Friedrich, Nr. 3985. Anhang CL. 121.